LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21527**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8662 vom 28. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21074

Bonn Heiderhof: 14-jähriges Mädchen von drei Jugendlichen missbraucht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Samstagabend, den 18. Juli 2026, wurde die Polizei zu einem Sportplatz in Bonn-Heiderhof gerufen, nachdem eine Zeugin den Verdacht geäußert hatte, dort könne ein Mädchen sexuell missbraucht werden. Mehrere Streifenwagen trafen kurze Zeit später am Einsatzort ein und fanden eine stark alkoholisierte 14-Jährige vor. Das Mädchen wurde zur medizinischen Untersuchung in ein Krankenhaus gebracht, während sich der Tatverdacht gegen drei 15-jährige Jugendliche richtete.[1]

Nach bisherigen Erkenntnissen hatten sich die Jugendlichen auf dem Sportplatz getroffen, um gemeinsam zu feiern und dabei erhebliche Mengen Alkohol zu konsumieren. Aufgrund ihrer starken Alkoholisierung konnte sich die 14-Jährige später nur noch bruchstückhaft an die Ereignisse erinnern. Sie gab an, im Verlauf des Abends sexuelle Handlungen bemerkt zu haben, sich jedoch wegen ihres Zustands nicht mehr in der Lage gefühlt zu haben, einzugreifen oder sich dagegen zu wehren. Zwei der drei Tatverdächtigen wurden noch auf dem Sportplatz angetroffen. Nach dem dritten 15-Jährigen fahndete die Polizei zunächst, bevor er wenig später in der Nähe seiner Wohnanschrift aufgegriffen werden konnte. Bei einer Durchsuchung fanden die Beamten ein Messer, das sichergestellt wurde. Anschließend wurden alle drei Jugendlichen zur Kriminalwache Bonn gebracht, wo Spuren gesichert und weitere kriminalpolizeiliche Maßnahmen durchgeführt wurden.[2]

Die drei Beschuldigten wiesen die gegen sie erhobenen Vorwürfe zurück, eine Zeugin berichtete jedoch von sexuellen Handlungen zwischen den Beteiligten. Da alle erheblich alkoholisiert gewesen waren, konnten zunächst keine ausführlichen Vernehmungen stattfinden. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurden die drei Jugendlichen wieder auf freien Fuß gesetzt und ihren Erziehungsberechtigten übergeben. Nach Angaben der Ermittler liegen bislang keine Hinweise auf frühere Sexualdelikte der Beschuldigten vor.[3]

[1] Vgl. https://www.bild.de/news/inland/auf-sportplatz-bonn-maedchen-14-von-drei-teenagern-missbraucht-6a5cb286fcf158a602b3b97b.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8662 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bonn hat mir unter dem 10.09.2026 im Wesentlichen berichtet, ihre Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen drei jugendliche Beschuldigte wegen Vergewaltigung gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 6 Nr. 1 und 2 StGB. Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen jeweils bekannt?

Die Beschuldigten sind bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. Von der Mitteilung weiterer Erkenntnisse wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit den allgemeinen Persönlichkeitsrechten der jugendlichen Tatverdächtigen sowie mit Blick auf die Wertung des § 48 Abs. 1 JGG und die Unschuldsvermutung abgesehen. Wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren würde die Gefahr der Identifizierbarkeit durch weitere Angaben im Sinne der Fragestellung erheblich erhöht. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand entsprochen.

3. Welche Vorstrafen haben die Tatverdächtigen jeweils? (Bitte chronologisch auflisten.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts sind sämtliche Beschuldigte nicht vorbestraft.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge besitzt ein Beschuldigter die deutsche, ein weiterer die syrische und der dritte die ukrainische Staatsangehörigkeit.

5. Werden respektive wurden die Tatverdächtigen bereits als (Mehrfach-) Intensivtäter geführt?

Nein.